

**Regierungsrat**

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch*

Direktion für Völkerrecht  
Herr Tiziano Balmelli  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

8. Mai 2007

**Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit: Anhörung der Kantone**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, uns im Rahmen einer Anhörung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen in eingangs erwähnter Sache vernehmen zu lassen. Wir folgen dieser Einladung gerne.

Das Übereinkommen bezweckt die Einführung allgemein anwendbarer Regeln, die festlegen unter welchen Bedingungen ein Staat und sein Vermögen der Gerichtsbarkeit eines anderen Staates unterstellt werden können. Es ist mit unserer Rechtsordnung vereinbar und stellt zugleich einen wichtigen Schritt in der Kodifizierung und Weiterentwicklung des Völkerrechts dar. Das Übereinkommen stärkt zudem die Rechtssicherheit in den Beziehungen zwischen Staaten und Privatpersonen. Es kodifiziert auf internationaler Ebene die vom Bundesgericht seit 1918 angewendeten Grundsätze, wodurch sich die Schweiz der Verabschiedung dieses Übereinkommens problemlos anschliessen konnte. Gemäss dem Grundsatz der beschränkten Immunität ist der ausländische Staat durch seine Immunität geschützt, wenn er hoheitlich handelt, nicht aber, wenn er als Träger von Privatrechten gleich einer Privatperson handelt. Sowohl Staaten als auch Private profitieren von der Transparenz und der Berechenbarkeit verbindlicher Vorschriften. Der Kanton Solothurn begrüsst eine Ratifizierung des Übereinkommens, da es zur Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit beiträgt und hat keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

**Regierungsrat** Peter Gomm

Landammann  
Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

sig. Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber